

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu der
Sportgemeinschaft Grün-Weiß Hagenberg Göttingen e.V.
Gleichzeitig erkenne ich die Satzungen dieses Vereins an.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geboren am: _____

E-Mailadresse: _____

Voriger Verein? _____

Telefonnummer: _____

Beginn Mitgliedschaft? _____

Auszuübende Sportart? _____

Familienbeitrag beantragt?¹⁾

Ja

Nein

Göttingen, den _____

(Unterschrift)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die
Sportgemeinschaft Grün-Weiß Hagenberg e.V. den zu zahlenden
Mitgliedsbeitrag im Voraus für ¹⁾

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Mich

Meine Frau

Meinen Mann

Meine Tochter

Meinen Sohn

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

von folgendem Konto

Name des Geldinstitutes _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer _____

Kontoinhaber _____

_____ im Einzugsverfahren abgebucht werden.

(Unterschrift)

1) Zutreffendes bitte ankreuzen.

AUSZUG AUS DER SATZUNG

§ 3 Mitgliedschaft

- 3.2 Der Antrag um Aufnahme muss eigenhändig unterschrieben sein. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift (Einwilligung) des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 3.3 Mit der Unterzeichnung der Aufnahmeerklärung wird auch diese Satzung anerkannt.
- 3.5 Mitglieder haben alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung und der Zweckbestimmung des Vereins ergeben. Sie sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern, sowie Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen.
- 3.7 Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Abmeldung an den Vorstand zum Quartalsende, frühestens 6 Monate nach Eintritt in den Verein.
- 3.11 Mit dem Austritt oder dem Ausschluss geht jeder Anspruch an den Verein verloren, Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber bleiben jedoch bestehen. Nur Geld- oder Sachwerte, die dem Verein leihweise überlassen wurden, erhält der Ausscheidende zurück, jedoch nur den ursprünglichen Wert.

§ 10 Beiträge

- 10.1 Die Höhe des zu zahlenden Vereinsbeitrages beschließt die Hauptversammlung. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten und kann jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich gezahlt werden.
- 10.4 Mitgliedern, die nicht in der Lage sind, den festgesetzten Beitrag zu zahlen, kann auf schriftlichen Antrag an den Vorstand von diesem Zahlungserleichterung gewährt werden.
- 10.5 Umlagen, die zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes einer Abteilung oder einer Gruppe notwendig sind, können auf der Abteilungsversammlung nach Rücksprache und Einwilligung des geschäftsführenden Vorstands beschlossen werden. Sie dürfen im Monat das Dreifache des Monatsbeitrages nicht überschreiten.